

Hausordnung

Für das Vereinsheim und die dazugehörenden Außenanlagen des TSV Weyhe-Lahausen gilt folgende Hausordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen unbedingt zu beachten ist:

Berechtigte Personen

Das Vereinsheim darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Gäste und Besucher dürfen sich auf Einladung von Mitgliedern auf dem Grundstück aufhalten. Eine Nutzung zu privaten oder gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig.

Verantwortlichkeiten

Die jeweiligen Übungsleiter, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer tragen die Verantwortung dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Rauchverbot

Im **gesamten** Gebäude ist das Rauchen streng verboten.



Gymnastikraum und Duschräume

Die Nutzung des Gymnastikraumes und der Duschräume ist in erster Linie der Turnabteilung vorbehalten. Eine Nutzung durch andere Abteilungen bzw. Personenkreise ist nur mit Zustimmung des Sportwartes oder eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes gestattet. Der Gymnastikraum darf nur in Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden.

Reservierungen

- Die Belegung des Gymnastikraumes erfolgt in Absprache mit dem Sportwart.
- Der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss und die Terrasse können für Mannschaftsfeiern, Sitzungen, Versammlungen usw. nach vorheriger Buchung auf der Internetseite des Vereins genutzt werden.

Allgemeines

- Reservierungen des Vereinsheims für Silvester sind an die Abteilungsleitungen zu richten, die dann gemeinsam die Vergabe abstimmen.
- Alle Nutzer des Vereinsheimes haben sich so zu verhalten, dass Verunreinigungen und Beschädigungen vermieden werden.
- Nach Feiern usw. sind die Räumlichkeiten bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages zu reinigen. Dazu gehören Fegen, gegebenenfalls Wischen, Reinigen der benutzten Gläser und des Geschirrs, Säuberung der Aschenbecher und gegebenenfalls Reinigung des Außengrills. Die im Außenbereich benutzten Bänke, Stühle usw. sind wieder an den dafür vorgesehenen Stellen zu lagern.
Benutzte Handtücher sind gewaschen zurückzubringen.
- Sind Beschädigungen eingetreten oder werden solche festgestellt, sind der betreffende Übungsleiter oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unverzüglich zu benachrichtigen.
- Vor Verlassen des Gebäudes sind die Fenster und Außentüren zu schließen, die Rollläden herunterzulassen, die Beleuchtung zu löschen und die Stromversorgung am Eingang per Schlüssel auszuschalten. Die Haustür ist nach dem Verlassen abzuschließen.
- Bei normalem Spiel- oder Übungsbetrieb sind die Trainer/Übungsleiter dafür verantwortlich, dass das Vereinsheim ordnungsgemäß und sauber verlassen wird. Bei gebuchten Veranstaltungen ist der Ansprechpartner aus dem Reservierungseintrag dafür verantwortlich.
- Es ist stets darauf zu achten, einen **unnötigen Energieverbrauch** zu vermeiden (Heizung, Strom und Wasser).